

# Gemeinde Oberhausen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Nur wer Visionen hat  
kann die Zukunft  
gestalten.

## Bekanntmachung

**über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 32 „Am Bergacker“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 „Am Bergacker“ im Gemeindeteil Oberhausen aufzustellen.

Der Geltungsbereich der der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 32 „Am Bergacker“ im Gemeindeteil Oberhausen umfasst im Wesentlichen für die TG1 und TG2 (s. nachfolgenden Plan). Der TG1 weist eine Größe von 19.225 m<sup>2</sup> auf und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 282 (Teilfläche) und Fl.Nr. 288 (Teilfläche) und Fl.Nrn. 282/1, 282/3, 282/4, 282/5 Gemarkung Oberhausen als Bauflächen im Bestand und in Planung sowie dazugehörige Erschließungsbereiche und die Fl.Nrn. 281 (Teilfläche) und 292 (Teilfläche) als Verkehrsflächen im Bestand.

Der TG2 weist eine Größe von 3.220 m<sup>2</sup> auf und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks der Fl.Nr. 282 Gemarkung Oberhausen. Der Planbereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.



Abb. 1: Luftbild mit Kennzeichnung des Bebauungsplanumgriffs, o.M.<sup>1</sup>

